

## Antrag

Hannover, den 01.06.2021

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU

### Rehabilitationsmaßnahmen für Long-COVID-Patientinnen und -Patienten

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 haben sich in Deutschland 3 682 911 Menschen mit COVID-19 infiziert (Stand 01.06.2021). Die Wissenschaft geht davon aus, dass mindestens 10 % dieser Menschen Langzeitfolgen erleiden. Diese dauern in der Regel deutlich länger als drei Monate und treten vermehrt auch bei Menschen mit milden Akutverläufen auf. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass momentan etwa 347 000 Menschen in Deutschland unter Long-COVID-Symptomen leiden - ca. 30 000 davon in Niedersachsen.

Bei den Langzeitfolgen sind verschiedene Symptome zu beobachten. So zählen u. a. Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Aufmerksamkeitsdefizite, Geschmacks- und Geruchsverlust, Ängste und Depressionen, Fatigue, Herzprobleme, Diabetes mellitus oder auch Thrombosen zu den vielfältigen Beschwerden. Dies führt bei den Betroffenen oftmals zu starken Beeinträchtigungen des Alltags. Ein großer Teil der Betroffenen leidet unter erheblichen psychischen Belastungen, was einen hohen Bedarf an multiprofessionellen Rehabilitationsangeboten bedingt. Es wird darüber hinaus diskutiert, dass ein Teil der Patientinnen und Patienten mit Long-COVID-Beschwerden dauerhaft ein ME/CFS entwickeln könnten. Wissenschaftliche Erkenntnisse liegen dazu allerdings noch nicht vor.

Die meisten verfügbaren Rehabilitationseinrichtungen sind aufgrund der großen Vielfalt an Long-COVID-Symptomen momentan wenig geeignet, eine umfassende Behandlung der Erkrankten zu gewährleisten. Bei zahlreichen Betroffenen ist eine Betreuung durch verschiedenste ärztliche Fachrichtungen, wie beispielsweise Innere Medizin, Neurologie, Kardiologie oder HNO, notwendig. Diese sind jedoch in der Regel nicht alle gemeinschaftlich in einer Reha-Einrichtung vertreten.

Gleichzeitig benötigen zahlreiche Long-COVID-Erkrankte psychologische Beratung, da u. a. Depressionen sowie Angst- und Traumafolgestörungen infolge einer Corona-Infektion und wochen- oder monatelanger Beatmungssituationen auftreten können.

Eine Studie der Universität Oxford hat ergeben, dass ein Viertel der Long-COVID-Erkrankten nach sechs Monaten trotz eines Aufenthalts in einer Reha-Klinik noch immer berufsunfähig sei. Die Betroffenen könnten demnach in der bislang verfügbaren Zeit meist nicht ausreichend rehabilitiert werden, um ihnen nach der Reha-Maßnahme einen Wiedereinstieg in das Berufsleben zu ermöglichen. Das Problem spitze sich auch deshalb zu, weil das Durchschnittsalter der Long-COVID-Erkrankten sinke und inzwischen immer mehr Erwerbstätige von Long-COVID betroffen seien.

Die Behandlung wird darüber hinaus dadurch erschwert, dass es wissenschaftlich noch nicht gelungen ist, die Ursache für die gravierenden Langzeitfolgen zu ermitteln. Daher kann momentan nur eine Behandlung der Symptomatik erfolgen, eine kausale Therapie ist nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. sich für die Schaffung und adäquate Ausstattung interdisziplinärer Angebote - sowohl stationär, als auch ambulante und wohnortnah - zur Diagnostik sowie für Rehabilitationsangebote durch multiprofessionelle Teams von Long-COVID-Erkrankten einzusetzen, um während einer Reha-Maßnahme die Behandlung aller Symptome sicherstellen zu können,
2. zu prüfen, wie die niedersächsischen Einrichtungen der Gesundheitsforschung stärker bei der Ursachenforschung des Long-COVID-Syndroms sowie der Entwicklung möglicher Behandlungsmethoden unterstützt werden können,

3. sich dafür einzusetzen, dass die Angebote zur Bewältigung psychischer Erkrankungen ausgebaut werden, die durch eine COVID-19-Erkrankung oder eine intensivmedizinische Behandlung dieser Krankheit ausgelöst oder verursacht worden sind,
4. zu prüfen, inwieweit Studienkapazitäten angepasst werden müssen, um dem nicht nur durch Long-COVID ausgelösten höheren Bedarf an psychologischer ärztlicher Betreuung Rechnung zu tragen,
5. zu prüfen, inwieweit eine wissenschaftliche Begleitung der Rehabilitationsangebote in die Aktivitäten des COVID-19-Forschungsnetzwerks COFONI integriert bzw. an diese angegliedert werden kann, um dadurch die Belastungen und funktionellen Einschränkungen der Patientinnen und Patienten zu erfassen und die Wirksamkeit und Effektivität der verschiedenen Therapiemodule zu untersuchen,
6. sich dafür einzusetzen, dass mehr Personal für die Behandlung von Long-COVID-Erkrankten in Reha-Einrichtungen sowie für die Reha-Nachsorge aus- und weitergebildet wird,
7. die Rentenversicherungsträger und Krankenkassen aufzufordern, spezielle vertragliche Vereinbarungen bzw. Versorgungsverträge für die Rehabilitation von Long-COVID-Erkrankten mit den Einrichtungen zu schließen und dieses Angebot ihren betroffenen Versicherten zu kommunizieren.

#### Begründung

Das Coronavirus stellt vor allem für ältere Menschen und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen eine Gefahr dar. Infizierte, die einer dieser Risikogruppen angehören, könnten mit einer vergleichsweise hohen Wahrscheinlichkeit einen schweren Krankheitsverlauf erleiden, der im schlimmsten Fall tödlich enden kann. Doch auch, wenn eine Infektion offiziell als überstanden gilt, sind viele Menschen noch immer nicht vollständig genesen. Zahlreiche Personen leiden auch Monate nach der Infektion noch stark unter den Langzeitfolgen von COVID-19. Dabei sind nicht nur diejenigen Menschen betroffen, bei denen eine Corona-Infektion besonders schwer verlaufen ist. Auch Personen mit milder Symptomatik, bei denen keine Vorerkrankungen oder sonstige ersichtliche Risikofaktoren vorliegen, können nach einer Infektion vom Long-COVID-Syndrom betroffen sein.

Dies belegt erneut, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsgeschehens richtig sind und waren, obwohl ein Großteil der Angehörigen der Hochrisikogruppen bereits ein Impfangebot erhalten hat. Zwar haben gesunde und junge Menschen ein geringeres Risiko für einen schweren akuten Verlauf der Infektion, dennoch müssen sie vor einer Infektion geschützt werden, um etwaige Langzeitfolgen zu verhindern.

Bei einer Betroffenenquote von 10 % unter den Corona-Infizierten sind allein durch die „zweite Welle“ vermutlich 200 000 Menschen in Deutschland am Long-COVID-Syndrom erkrankt. Diese hohe Zahl zeigt den dringenden Handlungsbedarf für gute Long-COVID-Rehabilitationsmaßnahmen. Angesichts der Tatsache, dass auch die Weltgesundheitsbehörde (WHO) allen von Langzeitfolgen Betroffenen eine Reha-Maßnahme dringend empfiehlt, müssen die Strukturen und Kapazitäten in diesem Bereich in Niedersachsen schnellstmöglich ausgebaut werden. Dies sollte parallel zum stationären Bereich auch lebensumfeldnah durch innovative Netzwerkmodelle ermöglicht werden.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Dirk Toepffer  
Fraktionsvorsitzender

(Verteilt am 02.06.2021)